

e-billing aus Sicht der öffentlichen Verwaltungen

Alfred Dittrich¹

1. Aktuelle Ausgangslage in Österreich

Seit 2003 ist die elektronische Rechnungslegung mit Signatur Rechtsbestand. Sie wurde in der Wirtschaft praktisch nicht angenommen und hat sich nicht etabliert. Aktuelle Umfragen der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)² haben zu folgendem Ergebnis geführt:

- 27,8 Prozent der Unternehmen wissen, dass man die elektronisch übermittelten Rechnungen für den Vorsteuerabzug digital signieren muss.
- Ein weiteres Drittel glaubt fälschlich, dass der Ausdruck der Rechnungen reicht.
- Das restliche Drittel ist sich diesbezüglich überhaupt unsicher.

Unternehmerische Realität ist, dass Rechnungen vorwiegend unsigniert als PDF gesendet, ausgedruckt und abgelegt werden, aber 80% der Unternehmen E- Rechnungen erhalten haben.

2. Potential

Das Einsparungspotential, das sich mit dem Ersetzen der Papier-Rechnung durch eine E-Lösung ergibt, lässt sich aus den vorliegenden Kennwerten einer Evolaris Studie³ aus 2003 ableiten:

- 80% aller vorsteuerabzugsberechtigten österreichischen Unternehmen sind im Netz (Internet), ca. 83% aller UVA werden über FinanzOnline übermittelt,
- es gibt ein Volumen von insgesamt 700 Millionen Papier-Rechnungen pro Jahr und
- der Einsatz der E-Rechnung öffnet ein Einsparungspotenzial bis zu 70 % der Gesamtkosten, in ganz Österreich entspricht das ca. 1,5 Mrd. € pro Jahr (Quelle: Ovum)

Nach Angaben der WKÖ⁴ betreffen von den 700 Millionen Papier-Rechnungen pro Jahr *200 bis 300 Millionen Rechnungen den B2B Bereich*. Diese B2B Rechnungen stellen ein *Einsparungspotential von 1 Mrd. € pro Jahr* dar, wenn sie elektronisch übermittelt werden. Weitere Eckdaten:

- Eine Papier-Rechnung kostet zwischen 3 bis 6 € eine E-Rechnung 30 bis 50 Cent.
- Investitionen rechnen sich (ROI), wenn auch nur 5 % aller Rechnungen elektronisch abgewickelt werden.

Eine wesentlichere Ersparnis als beim Rechnungsaussteller ist beim Empfänger zu erzielen, wenn die E- Rechnung in einer elektronisch weiter verarbeitbaren Daten-Struktur (z.B. ebInterface) übermittelt wird. Je nach Grad der IT-Einbindung können laut Angaben aus der Praxis 3 bis über 10 € pro Rechnung gespart werden.

3. Verbesserungspotential, Anforderungen

Aus der Wirtschaft, insbesondere vom IT-Sektor sowie von den ZDA wurde wiederholt die Forderung erhoben, die bestehende Regelung zu verbessern. Kritikpunkte waren:

- Die „fortgeschrittene Signatur“ ist für die Rechnungsempfänger auf einfache bzw. automatisierbare Art nicht sicher und zweifelsfrei überprüfbar (Voraussetzung für den Vorsteuerabzug).
- Die Signatur führt zum Signator, nicht zum Leistungserbringer. Sie bringt nur die Leistung eines Siegels.
- An die E-Rechnung wird im Vergleich zur Papier-Rechnung, eine höhere Anforderung gestellt (Unterschrift).
- Die aktuelle Regelung fördert weder die Verbreitung der Signatur noch der E-Rechnung.

Der Finanzverwaltung bringt die bestehende Regelung keinen Nutzen, da die Echtheit der Herkunft ausgehend vom Leistungsempfänger nur in Bezug auf den Leistungserbringer interessant ist (*end to end Betrachtung*). Der Signator besonders in Verbindung mit der „fortgeschrittenen Signatur“, die bei der Identitätsprüfung zur Signaturvergabe nicht einmal persönliches Erscheinen fordert, ist vom steuerlichen Standpunkt ohne Interesse.

¹ Bundesministerium für Finanzen, IT-Sektion

² Quelle: Studie von Marketagent.com im Auftrag der WKÖ, 4. Quartal, 2006

³ Wissenschaftlicher Bericht des evolaris solution center im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit von Dezember 2003.

⁴ Unterlagen zum Pressegespräch / Präsentation der WKÖ vom 22. Februar 2007

4. Lösungen

Da die E-Rechnung für die (Finanz-)Verwaltung und die Wirtschaft ein bedeutendes Einsparungspotential bietet und geeignet ist den Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken, hat das BMF neue Lösungs-Modelle gesucht. Gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt, der RTR, A-SIT und der Wirtschaft (WKÖ) wurden zwei neue, einfache E-Rechnungs-Modelle erarbeitet.

Das so genannte

- *Bestätigungs-Modell* und das
- *FinanzOnline-Modell*

liegen derzeit in *grobkonzeptioneller Reife* vor. Gemeinsam und wesentlich ist beiden Modellen:

- Sie verwenden eine einheitliche, bereits weitgehend akzeptierte XML-Daten-Struktur (ebInterface) und noch festzulegende einheitliche Leistungstarifnummern, dadurch werden *kostenintensive Medienbrüche vermeidbar* und durchgängige IT-Prozesse unternehmensübergreifend gefördert.
- Der Nachweis für die Echtheit und Unversehrtheit ist einfach und kostengünstig.
- Die Rechtsgrundlage basiert auf der „3rd option“ der EU-Richtlinie.

Wichtig ist, dass die XML-Daten-Struktur so schlank wie möglich ist, aber alle Informationen enthält, die nötig sind. Dadurch wird ein unbeschränkter Rechnungsaustausch zwischen allen Unternehmen ohne Vereinbarung möglich, nötige Zusatzinformationen könnten attached oder gesondert geschickt werden. Ökonomisch sinnvoll ist die Verwendung nur einer Struktur; werden mehrere Strukturen verwendet, müssen letztlich fast alle Unternehmen alle Rechnungs-Strukturen verstehen können, wodurch dauerhaft Mehrkosten im Betrieb entstehen. Vorbehaltlich *allfälliger Änderungen*, die sich während des *Detaillkonzeptes* ergeben, können die Modelle wie folgt beschrieben werden:

Im *Bestätigungs-Modell* signiert der Lieferant bzw. sein Mitarbeiter oder Dienstleister die E-Rechnung (Daten-Struktur ebInterface) mit einer Signatur ohne besondere Anforderung. Die Rechnung wird elektronisch an den Empfänger übermittelt. Die Übermittlung erfolgt über Direktversand, Zustellservices, mit Server-Download-Modellen o.ä. Der Empfänger *bestätigt nach Prüfung die Echtheit der Herkunft* und die *Unversehrtheit des Inhaltes* der Rechnung. Die Prüfung erfolgt Synergien nutzend, zweckmäßig im Zuge der sachlichen kaufmännischen Prüfung der Rechnung bei Kontierung, Buchung bzw. Zahlung o.ä. Geprüft kann nach freier unternehmerischer Entscheidung auf Basis der Signatur, der Bestellung bzw. der Lieferung oder anderer Unterlagen (analog Papier-Rechnung) werden. Die Bestätigung kann wahlfrei (aber einheitlich in einem Unternehmen) zum einzelnen Beleg - mit vorhandenen Systemen (z.B. ERP oder FIBU) - oder in einer Sammelbestätigung z.B. für ein ganzes Monat abgegeben werden. Ein weiterer Nachweis dafür (neben der Sammelbestätigung), dass die Formalerfordernisse für den Vorsteuerabzug außer Streit stehen, ist nicht erforderlich.

Im *FinanzOnline-Modell* übermittelt der Lieferant bzw. sein Mitarbeiter oder ein Wirtschaftstreuhänder die E-Rechnung (Daten-Struktur ebInterface) ohne Signatur über die sichere Plattform FinanzOnline. Der Übermittler ist durch sein LogIn identifiziert und als Absender bekannt. Die Übermittlung erfolgt im Datenstrom. Die Daten-Struktur wird grob geprüft, ob es sich um eine Rechnung handelt und die wichtigsten Informationen enthalten sind. Der Empfänger wird durch die UID (Umsatzsteueridentifikations-Nummer) erkannt und muss der Teilnahme am Rechnungsaustausch über FinanzOnline zugestimmt haben. Die Zustellung selbst erfolgt durch Server-Download aus FinanzOnline. Übermittlung und Zustellung werden protokolliert, die Rechnungen in FinanzOnline abgelegt. Die steuerliche Aufbewahrungspflicht für den Rechnungsempfänger ist dadurch erfüllt. Die *Echtheit der Herkunft* und die *Unversehrtheit des Inhaltes* der Rechnung werden durch die Übermittlung mit FinanzOnline gewährleistet.

Neben den neuen Modellen soll die bestehende Regelung mit Signatur als *Signatur-Modell* im Rechtsbestand bleiben. Eine geringfügige Modifizierung in der Form, dass die „fortgeschrittene“ durch die sichere Signatur ersetzt wird, ist geplant. Durch die sichere Signatur soll bei diesem Modell der Rechnungsempfänger eine Überprüfung auf einfache und automatisierbare Art durchführen können. Die Formalerfordernisse für den Vorsteuerabzug werden für den Rechnungsempfänger keinen Unsicherheitsfaktor mehr darstellen.

Die bestehende Regelung zum elektronischen Datenaustausch von E-Rechnungen mit EDI (*EDI-Modell*) soll nicht geändert werden.

Gemeinsam werden dadurch vom BMF und der WKÖ deutliche Signale sowie Anreize zur *stärkeren Verwendung der E-Rechnung in Österreich* gesetzt.